



Weltverband der Gehörlosen

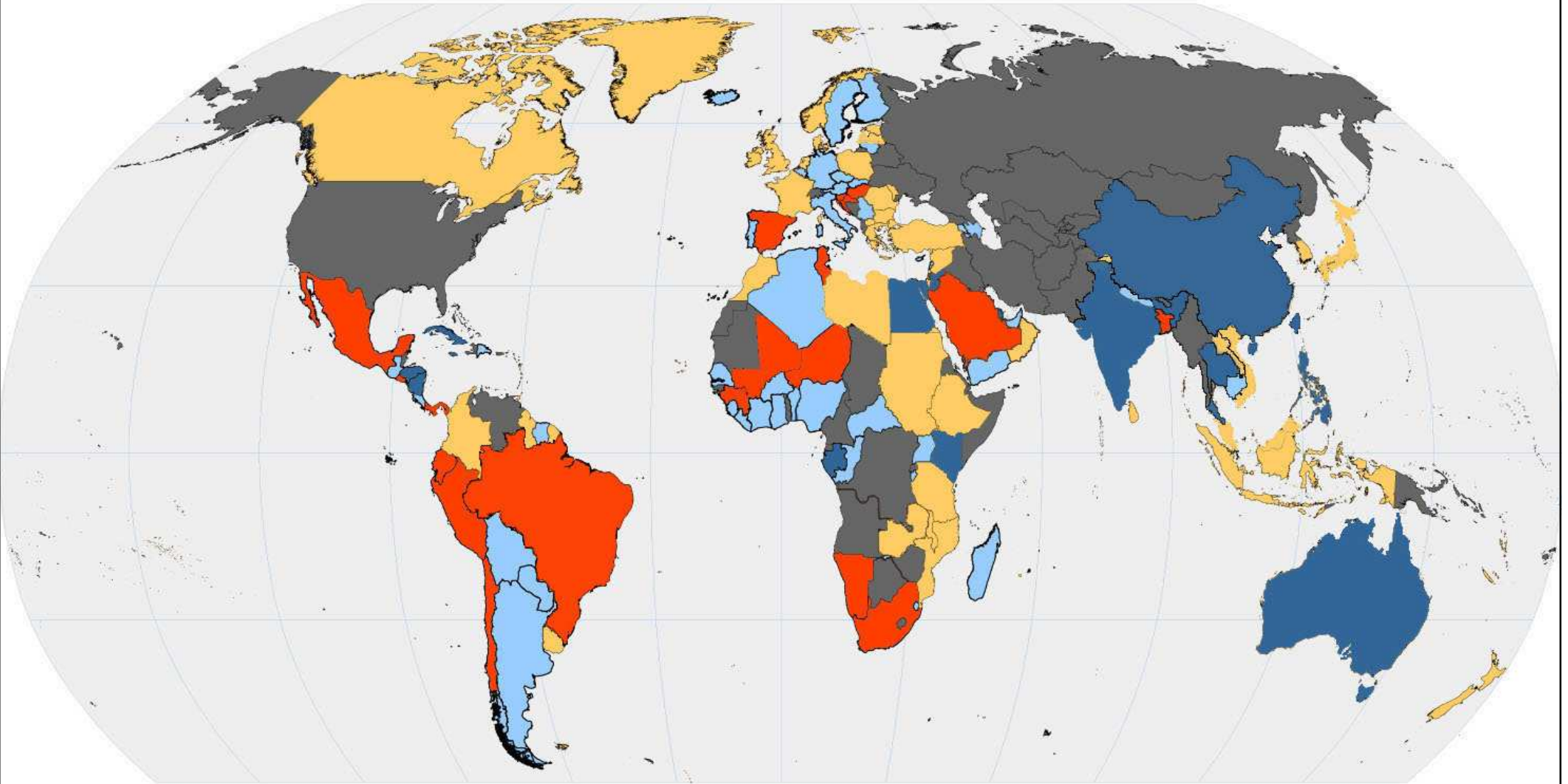
World Federation of the Deaf

UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

**Der WFD und die Konvention-
Herausforderungen und
Chancen**

**August 2008 Köln, Deutschland
Markku Jokinen, WFD Präsident**

■ Not Signed ■ Signed Convention ■ Signed Convention & Protocol ■ Ratified Convention ■ Ratified Convention & Protocol



Hintergrund

- **UN Generalversammlung am 19. Dezember 2001:**

Bildung eines Komitees zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein **internationales Abkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

- **Name des **neuen Abkommens**:**

Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Warum eine gesonderte Konvention?

Beispiele für Konventionen der Vereinten Nationen:

1948 Weltweite Festlegung der Menschenrechte

Internationales Abkommen zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten

1966 Internationales Abkommen zu zivilen und politischen Rechten

1979 Konvention zur Abschaffung jeglicher Diskriminierung gegen Frauen

1989 Konvention über Kinderrechte

1990 Konvention über die Rechte von Wanderarbeitnehmern

2006 Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Warum brauchen Gehörlose diese Konvention?

1. Die Vereinbarungen zu den Menschenrechten sind nicht ausreichend für Menschen mit Behinderung und für Gehörlose überall auf der Welt
2. Der Wechsel von einem medizinischen Modell zu einem **Modell von Behinderung auf der Grundlage der Menschenrechte (Linguistische Rechte als Modell v. Gehörlosigkeit.)** war notwendig
3. Eine gesonderte Konvention soll sicherstellen, dass **Menschenrechte** auch für Menschen mit Behinderung gelten, **Diskriminierung ausgeschlossen ist und die linguistischen Rechte Gl. gesichert sind.**

Prozess

- **8 Arbeitstreffen (2002-2006)**
- **Im Komitee: Delegierte aller Staaten, UN Sondereinrichtungen (UNESCO, WHO, ILO), eine Anzahl regierungsunabhängiger Organisationen und Vertreter der Behindertenbewegung (International Disability Caucus, IDC)**
- **Der Weltverband der Gehörlosen (WFD) nahm an allen Treffen, Experten-Treffen und Arbeiten an Entwürfen teil**

**Einrichtung eines
Komitees im Dez.
2001**
(auf Initiative Mexikos)

**Arbeitsprozess 2002-2006 = 8 Arbeitstreffen
(inkl. Arbeitsgruppe (Jan 2004))**

**August 2006 –
Ende der
Verhandlungen**

**Entwurf der Konvention und
Eines Zusatzprotokolls**

**13 Dezember 2006 -
Annahme der Konvention
und des Zusatzprotokolls
durch d. Generalversammlung
der UN**

**Ab 30. März 2007 –
Die Konvention und das
Zusatzprotokoll werden im
UN-Hauptsitz in New York
unterschrieben**

**In 20 Ländern mußte die Konvention
Zunächst inkrafttreten, um
gültig zu werden**

**Konferenz der Staatsvertreter ->
Komitee für die Rechte von
Menschen mit Behinderung**

(Das Zusatzprotokoll wird gültig 30 Tage
nach dem 10. Inkrafttreten oder Beitritt zur Konvention)

(6 Monate)

**Anfangs 12 Experten. Nach zusätzlich 60-fachem Inkrafttreten oder Beitritt
Zur Konvention -> 18 members.**

Inhalt und Aufbau der Konvention

- **Das Ziel ist, Menschen mit Behinderung Gleichberechtigung zu garantieren**
 - physische,
 - soziale,
 - ökonomische,
 - **Kulturelle Rechte, Recht auf ein angemessenes Umfeld,**
 - **Gesundheit,**
 - **Erziehung,**
 - **Information und**
 - **Kommunikation**
- **Sie sollen dieselben Menschenrechte u. grundlegenden Freiheiten wie alle anderen Menschen genießen**

Aufgaben des WFD

1. Anerkennung der **linguistischen Rechte Gehörloser** durch die Konvention.
2. Treffen und Verhandlungen mit Delegierten aus den verschiedenen Staaten.
3. Der WFD hat aktiv mit anderen Behindertenorganisationen zusammen gearbeitet, seine Mitglieder informiert und sie aufgerufen, sich in ihren eigenen Ländern für die Konvention einzusetzen und die Delegierten ihres Landes zu treffen.
4. Alle Eingaben des WFD zum Thema **Gebärdensprache** wurden von der UN angenommen .

5. Die hauptsächlichen Anliegen des WFD wurden wohlwollend angenommen und in die Konvention eingearbeitet
6. Viele Rechte **Gehörloser** sind sehr allgemein formuliert und bedürfen der Interpretation gemeinsam mit den Artikeln, in denen es um die Gebärdensprache geht.

Die wichtigsten Artikel f. Gehörlose

- Keine Diskriminierung aufgrund der **Sprache oder der besonderen linguistischen Rechte** wird häufig (u.a. im Vorwort) genannt
- **Gebärdensprache** wird achtmal in 5 verschiedenen Artikeln erwähnt:
 - Artikel 2: Definition
 - Artikel 9: Barrierefreiheit
 - Artikel 21: Freiheit des Ausdruckes und der Meinung,
Zugang zu Information
 - Artikel 24: Erziehung
 - Artikel 30: Teilnahme am kulturellen Leben, aktiver Freizeitgestaltung und Sport

Artikel 2 - Definition

- Viele hatten Schwierigkeiten, die Gebärdensprache als eine Sprache anzusehen. Viele Delegierte wunderten sich: Warum gibt es so viele Gebärdensprachen, es gibt doch auch nur eine Blindenschrift? Einige schlugen vor, dass wir zu Zeiten der Globalisierung nur eine internationale Gebärdensprache haben sollten. Sogar Mitglieder der EU haben in ihrer Gruppe zwei Stunden lang diskutiert, ob es nun Gebärdensprache (singular) oder Gebärdensprachen (plural) heißen sollte

Artikel 3: Allgem. Grundlagen

- Allgemeine Grundlagen gelten für die gesamte Konvention.
- 9 Grundlagen
- Das Wichtigste für Gehörlose, bzw. gl Kinder ist: *(h) Respekt vor den Fähigkeiten behinderter Kinder und Respekt vor dem Recht dieser Kinder, ihre eigene Identität zu wahren*
- Eine wichtige Perspektive auf Behinderung/Menschlichkeit ist auch: *(d) Respekt vor dem "anders-sein" und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung als ein Teil der menschlichen Vielfalt*

Artikel 9: Zugänglichkeit

- Teilhabe auf allen Ebenen der Gesellschaft und Verantwortlichkeit des Staates (Alle Parteien sollen...).
- Betont wird der freie Zugang zu Kommunikation und Information durch Assistenten/Vermittler.
- **9.2(e): Assistenten und Vermittler, darunter Blindenbegleiter, Vorlesekräfte und *professionelle Gebärdensprachdolmetscher*, um Zugang zu Gebäuden und allen öffentlichen Einrichtungen zu gewähren.**
- → “Professionelle Gebärdensprachdolmetscher” heißt, dass der Staat die Verpflichtung hat, Dolmetscherausbildungen zu entwickeln und durchzuführen, eine Prüfung und einen Abschluß anzubieten, ein Register zu führen und Dolmetschervermittlungen einzurichten, damit Zugriff auf Dolmetscher gewährleistet ist.

Artikel 21: Freiheit von Ausdruck und Meinung Zugang zu Information

- Die Freiheit, seine eigene Ausdrucksform zu wählen und Zugang zu Information durch alle möglichen Formen der Kommunikation zu erhalten. Das beinhaltet auch öffentliche Angebote in Gebärdensprache, auch in den Medien und im Internet.
- Gebärdensprache wird in 21 (b) und 21 (e) erwähnt
- **21 (b) Akzeptanz und Förderung der Gebärdensprache, Blindenschrift, Verstärkung alternativer Kommunikation und sämtlicher anderer Möglichkeiten. In der Kommunikation mit öffentlichen Stellen trifft der behinderte Mensch selbst die Wahl des Kommunikationsmittels**

- → Es war wichtig festzustellen, dass Gebärdensprache nicht nur in der Kommunikation GI untereinander benutzt wird, sondern dass der Gebrauch der **Gebärdensprache in offiziellen Zusammenhängen anerkannt wird**
- Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich in Gebärdensprache an öffentliche Stellen wenden zu können und auch eine Antwort in Gebärdensprache zu erhalten
- Das gilt auch für Gericht und Polizei
- Ebenso für Behörden und deren Abteilungen
- Verbraucherhinweise, ärztliche Behandlungen und andere Serviceleistungen sollen in Gebärdensprache zugänglich sein

- **21(e) Anerkennung und Förderung der Gebärdensprachen:**

- → dieser Punkt ist besonders wichtig für die Zukunft. Er sagt, dass Gebärdensprache entweder in der Gesetzgebung oder in offiziellen Verträgen oder Programmen anerkannt werden soll
- → Er beinhaltet das Recht Gehörloser auf die Benutzung der Gebärdensprache in jedem Alter – Kinder sollen, wenn sie heranwachsen, nicht zu einem Wechsel ihrer Sprache gezwungen werden
- → Förderung heißt auch Veröffentlichungen in Gebärdensprache, Erziehung, Forschung und Anwendung, d.h. die Gebärdensprache in einem Maße abzusichern, dass die Menschenrechte auch für GI zur Geltung kommen

- **24.3 (b) *Förderung des Gebärdenspracherwerbs und der sprachlichen Identität der Gehörlosengemeinschaft***

→ Der Gebrauch der Gebärdensprache sollte im Lernprozess nicht verboten sein. Das ist leider in der Mehrzahl aller Länder noch die traurige Realität.

Die Gehörlosengemeinschaft bietet:

- Erwachsene Rollenmodelle für gl Kinder
 - Kinder lernen, wie sich Gehörlose in ihrem sozialen Umfeld, in der Ausbildung und am Arbeitsplatz, beim Einsatz für ihre Angelegenheiten bewegen und wie sie verschiedene Sprachen, Gebärdensprachen, Dolmetscher und gesprochene Sprachen, einsetzen (bilinguale oder multilinguale Identität Gehörloser)
- Ein sprachliches Vorbild für Kinder im Rahmen kultureller Aktivitäten, z.B. Vorträge. Wie benutzen Gehörlose Gebärdensprachen und andere Sprachen in ihrem Alltagsleben?
- Sie kann Kindern helfen, sich in die Gruppe Gleichaltriger hinein zu finden und an von der Gehörlosengemeinschaft organisiertem Sozialleben teilzuhaben.

- **24.3 (c) *Es ist sicher zu stellen, dass die Bildung von Menschen, insbesondere Kindern, die blind, gehörlos oder taubblind sind in den Sprachen stattfindet, die ihnen am meisten entgegenkommen und ihren individuellen Bedürfnissen angepaßt sind. Bildung soll in einem Umfeld stattfinden, das maximale soziale und schulische Entwicklung ermöglicht.***
- **→ D.h., dass beispielsweise die Bildung Gehörloser, in den Sprachen und in dem Umfeld stattfinden soll, die eine größtmögliche geistige und soziale Entwicklung sicherstellen.**
→ Für GI heißt das ein gebärdensprachliches/ bilinguales Lernumfeld

- **24.4: Damit dieses Recht umgesetzt wird, soll der Staat genügend Lehrer anstellen, auch Lehrer, die selbst behindert sind und die qualifiziert genug sind, die Gebärdensprache und/oder die Blindenschrift einzusetzen. Weiterhin soll genügend ausgebildetes Personal für alle Aufgaben im erzieherischen Bereich eingesetzt werden. Dem Thema Behinderung gehört dabei eine besondere Aufmerksamkeit, dem Einsatz alternativer Herangehensweisen und Kommunikationsformen, sowie Bildungsmethoden und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung**

- → In vielen Ländern bedeutet das eine große Herausforderung für die Lehrerausbildung
 - Sehr gute gebärdensprachliche Fähigkeiten sind eine zentrale Forderung, genau so wie der Zugang Gehörloser zur Lehrerausbildung. Ebenso wichtig sind Gebärdensprachkenntnisse und weiteres Wissen, das GI in ihrer Entwicklung hilfreich sein könnte, bei allen in der Erziehung Tätigen.

Artikel 30: Teilnahme an kulturellem Leben, Freizeitgestaltung und Sport

- **30.1:** *Die Staaten erkennen das Recht behinderter Menschen an, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilhaben zu können.*
→ Kulturgüter, das Fernsehen, Kinos, Theater u. andere kulturelle Aktivitäten, sowie Orte, an denen Kultur stattfindet (z.B. Museen), sowie kulturelle Information soll allen zugänglich sein
- → *Es gab heftige Diskussionen mit Ureinwohnern, die ihre Rechte dort auch wiederfinden wollten. Es wurde beschlossen, die Rechte spezieller kultureller Gruppen nur dann zu berücksichtigen, wenn sie auch die Rechte behinderter Menschen betreffen.*

- **30.4:** *Menschen mit Behinderung steht es in gleichem Maße wie allen anderen zu, ihre spezifische kulturelle und sprachliche Identität anzuerkennen und sie zu unterstützen, dies gilt auch für **Gebärdensprachen und die Gehörlosenkultur***

→ Das bedeutet zusätzlich zum Recht auf gleichberechtigte Teilhabe eine Anerkennung und eine Unterstützung der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

Kontrolle

- Artikel 33 Nationale Umsetzung und Kontrolle
- Artikel 34 Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Artikel 35 Berichte aus den Staaten (auch regierungsunabhängige Organisationen berichten!)
- Artikel 36 Einbindung der Berichte
- Artikel 40 Konferenz aller Staaten

Die Teilnahme, das Einbringen von Fachwissen und die Übernahme einer Führungsrolle von Seiten der Behindertenorganisationen und der Gehörlosenverbände zu jeder Zeit des Umsetzungs- und Kontrollablaufs ist ein

unbedingtes MUSS

Schlußfolgerung

- Alle Artikel, gemeinsam mit anderen Menschenrechtserklärungen (in denen Diskriminierung aufgrund der Sprache verboten ist) stärken die Position von **Gebärdensprachen** und **die Menschenrechte Gehörloser**.
- Die Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung wird **das Leben Gehörloser** revolutionieren, wenn sie erst einmal von der Mehrheit der Länder angenommen und als nationales Recht verabschiedet worden ist.

Notwendige rechtliche Schritte

- Gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache/n als offizielle Sprache/n durch die Zuweisung eines gesonderten gesetzlichen Status. Diese Gebärdensprache/n ist/sind diejenigen, die in Gerichtsverfahren, Entscheidungen des Parlaments und anderen offiziellen Akten Anwendung findet.
- Richtlinien zum Einsatz der Gebärdensprache/n von Seiten der Regierung.
- Einleiten rechtlicher Schritte, die die linguistischen Rechte Gehörloser garantieren können.
- Anerkennung und gesetzliche Verankerung der Tatsache, dass Gebärdensprache/n die Erstsprache gehörloser Menschen ist/sind.
- Anerkennung und Sicherstellung des Rechts Gehörloser, ihre Sprache zu benutzen und ihre Kultur zu pflegen
- Sicherstellung des Rechtes von Vorschulkindern, die Gebärdensprache in einer gebärdensprachlichen Umgebung zu erlernen
- Gewährleistung, dass Eltern und Bezugspersonen gehörloser Kinder Informationen über Gebärdensprache erhalten und diese so früh wie möglich mit ihren Kindern verwenden.
- Einrichtung eines Forschungszentrums für Gebärdensprache, das die Sprache erforscht und sie in ihrer Unverfälschtheit erhält.
- Einrichtung und Finanzierung von Aufklärungsprogrammen, um hörende Menschen über die Gebärdensprache und die sprachlichen Rechte Gehörloser zu informieren.
- Abbau von Hindernissen, die die Einstellung Gehörloser verhindern und Bereitstellung von Dolmetschern, die sich auf den Bereich Arbeitsleben spezialisiert haben
- Sicherstellen, dass Arbeitgeber etwas über Gebärdensprache, und die Kultur ihrer gehörlosen Arbeitnehmer wissen
- Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen müssen entweder von den Fachleuten selbst oder durch den Einsatz von Dolmetschern in Gebärdensprache angeboten werden.
- Gewährleistung, dass in den Ausbildungen von im Sozial- oder Gesundheitsbereich Tätigen, Wissen über die sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse Gehörloser vermittelt wird.

Notwendige rechtliche Schritte

- Sicherstellen, dass Tages- und Vorschulbetreuung das Recht gl. Kinder auf Bildung in Gebärdensprache respektiert.
- Sicherstellen, dass Lehrer und anderes Personal in ihren Ausbildungen die Gebärdensprache auf einem sehr hohen Niveau erlernen.
- Sicherstellen, dass die bilinguale oder multilinguale Erziehung einen hohen Standard aufweist..
- Sicherstellen, dass die Lehrerausbildung Lehrer hervorbringt, die die Gebärdensprache als eine Muttersprache, Erstsprache oder Zweitsprache unterrichten können und die sich in der Gehörlosenkultur zuhause fühlenecure
- Der Staat soll sicherstellen, dass Gebärdensprache auf hohem Niveau erlernt werden kann.
- Sicherstellen, dass die nationale Gebärdensprache dokumentiert (Lexika) und erforscht wird. Dies soll an Universitäten stattfinden.
-
- Sicherstellen, dass Finanzen für die Produktion gebärdensprachlicher Literatur und einer Gebärdensprachbibliothek zur Verfügung stehen
- Anerkennung des Rechts auf eine bilinguale oder multilinguale Bildung in einer Gebärdensprachlichen Umgebung. Dies gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Sicherstellung, dass Gebärdensprache und Gehörlosenkultur feste Schulfächer sind und Eingang in das nationale Curriculum
- Gewährleistung von Zugang zu allen Informationen und dienstleistungen in Gebärdensprache
- Sicherstellung, dass das öffentlich-rechtliche und das private Fernsehen, Sendungen in Gebärdensprache anbieten.

Zusatzprotokoll

- Individuelle Kommunikationsabläufe
- Das Ermittlungsverfahren
(Untersuchungsausschuß)

- Handbuch für Parlamentarier zur Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung einschließlich des Zusatzprotokolls: Von der Ausgrenzung zur Gleichberechtigung, die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderung - [als PDF](#)
- www.unenable.org

***An der Welt
von morgen
wird schon
heute gebaut!***



Weltverband der Gehörlosen